

## Voraussetzungen:

Beim Studium nach MIT SPO 2015:

- Erfolgreich abgelegte Modulprüfungen im Umfang von 75 LP
- Bis Studienbeginn WS 19/20: genehmigter Individueller Studienplan

## Vorgehen für die Zulassung/Anmeldung der Abschlussarbeit:

1. Bitte kontaktieren Sie eine/n Prüfer/in der KIT-Fakultäten für Elektrotechnik und Informationstechnik **oder** Maschinenbau **oder** Informatik bezgl. Thema. Bitte beachten Sie: Für Sie ist die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Mechatronik verbindlich, unabhängig davon, an welcher Fakultät Sie die Abschlussarbeit anfertigen!

Für die Fertigung einer **externen Masterarbeit** (z. B. bei einem Unternehmen oder bei einer anderen Fakultät als der oben genannten) muss der/die Prüfer/in eine Betreuungszusage unterschreiben, diese erhalten Sie beim MPA nach Vorlage des genehmigten Individuellen Studienplans (vor SS 2020) und Erfüllung der Voraussetzungen (Schritt 4).

Für die Fertigung einer **Masterarbeit bei der Fakultät für Informatik** ist die Genehmigung durch einen der beiden Studienberater des Studiengangs Mechatronik notwendig. Das Formular ist ebenfalls beim MPA erhältlich. Wichtig: Wenn die Abschlussarbeit bei der Fakultät für Informatik betreut wird, kann die Arbeit nicht extern (z. B. in einem Unternehmen) angefertigt werden.

2. Nachdem das Institut des/der Erstprüfer/in die Abschlussarbeit im Campus System angelegt hat, erhalten Sie eine automatische E-Mail mit der Aufforderung, sich im Campussystem zur Abschlussarbeit anzumelden.
3. Der/die Prüfer/in trägt danach das Vergabedatum ein und schaltet es für Sie sichtbar („Veröffentlichung“).
4. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die Voraussetzungen (siehe oben) vorliegen. **Spätestens bei diesem Schritt muss, falls notwendig (s. o.), Ihr genehmigter Individueller Studienplan vorliegen.** Eine spätere Änderung des Individuellen Studienplans ist danach nicht mehr möglich. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie eine E-Mail, dass die Abschlussarbeit genehmigt ist. **Eine vorherige Bearbeitung ist nicht zulässig.**
5. Sie erstellen die Masterarbeit und halten die Präsentation **innerhalb der Bearbeitungszeit von 6 Monaten.** Der Zeitpunkt der Abgabe wird im Campussystem eingetragen.
6. Der/die Prüfer/in bewertet die Arbeit, trägt die Note im Campus System ein und gibt sie frei. Der Prüfungsausschuss schaltet die Note für Sie sichtbar („Veröffentlichung“).

Achtung: Für die Benotung hat Ihr/e Prüfer/in acht Wochen Zeit; sollte die Arbeit Ihre letzte Prüfungsleistung gewesen sein, empfiehlt Ihnen der Masterprüfungsausschuss, den Prüfer zu kontaktieren und die Note im System als „mindestens bestanden“ eintragen zu lassen. Die Leistungspunkte werden so auch ohne Note verrechnet und Sie können eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Studiums erhalten („Titelführungsbescheinigung“).